

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

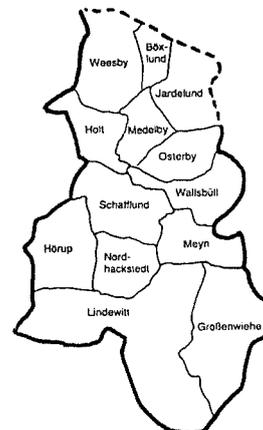
---

Nr. 22

Schafflund, 31.05.2019

49. Jahrgang

---



- Seite 151      Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 153      1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Lindewitt
- Seite 154      2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lindewitt
- Seite 155      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 157      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Wallsbüll

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl 1, Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.10.2003 (GVOBl, Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 20.05.2019 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

### § 1

1. Die Gemeinde Wallsbüll plant, östlich des Wohngebietes „An der Wallsbek“, nördlich der *Süderstraße* und südlich der Bundesbahnlinie die örtliche Bauentwicklung fortzusetzen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen:  
Flurstück 1 der Flur 4 der Gemarkung Wallsbüll. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Schraffierung kenntlich gemacht.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wallsbüll, den 20.05.2019

gez.

Arno Asmus  
(Bürgermeister)

(Siegel)

### Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Wallsbüll sieht zukünftig auf den Flächen nördlich des Wohngebietes „An der Wallsbek“, nördlich der *Süderstraße* und südlich der Bundesbahnlinie eine sinnvolle spätere bauliche Entwicklung.

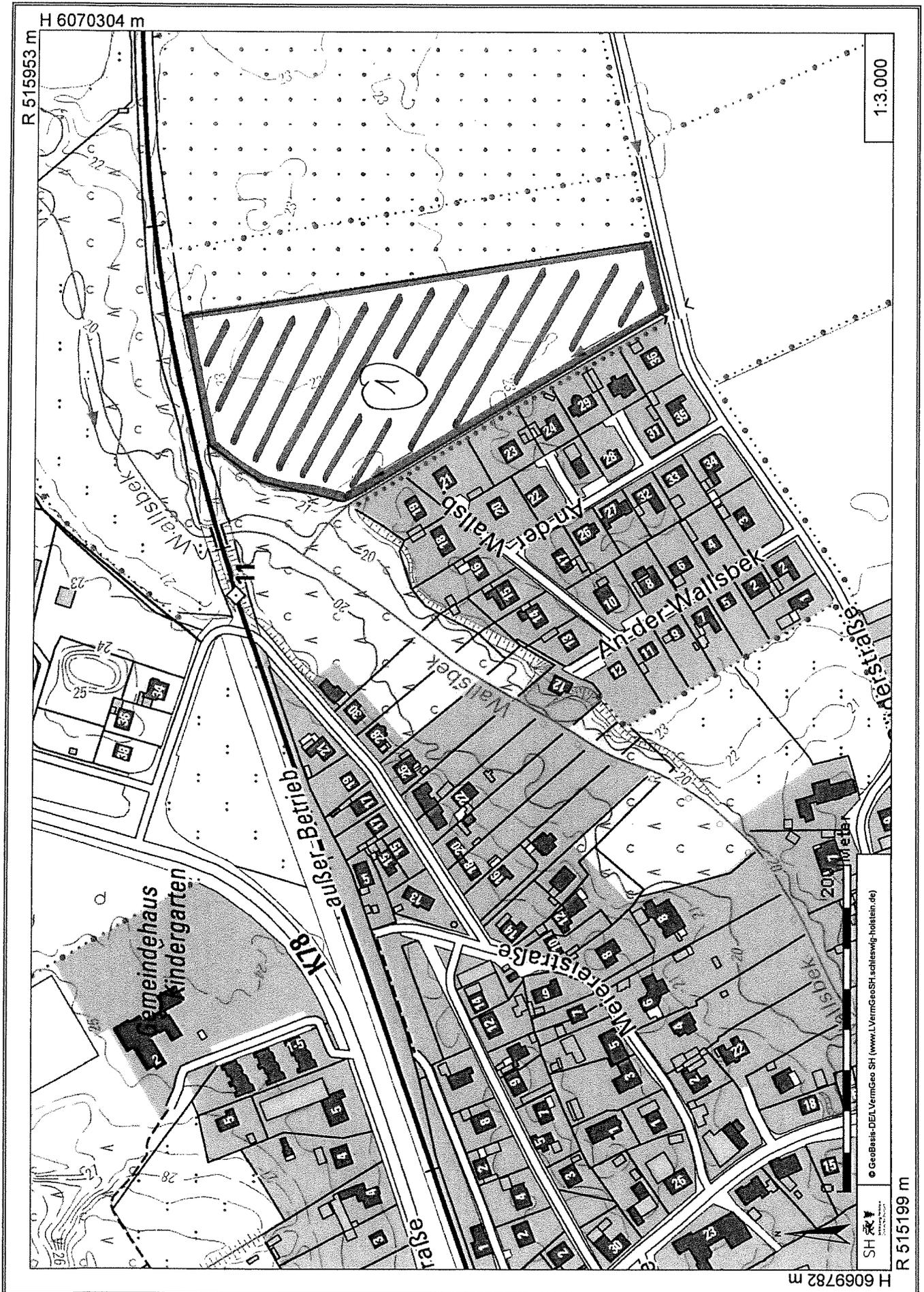
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für die genannten Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Wallsbüll, den 20.05.2019

gez.

Arno Asmus  
(Bürgermeister)

(Siegel)



R 515953 m  
H 6070304 m

1:3.000

© GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

SH 承

R 515199 m

H 6069782 m

**1. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze  
der Gemeinde Lindewitt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVBl. Schl.-H. 2018 S. 6), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), sowie des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 09.05.2019 folgende 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Lindewitt erlassen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>380 v.H.</b> |
| b.) für die Grundstück (Grundsteuer B)                               | <b>425 v.H.</b> |

**§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lindewitt, den 22.05.2019

(LS)

gez.  
Wilhelm Krumbügel  
(Bürgermeister)

**2. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
der Gemeinde Lindewitt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) sowie der §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 09.05.2019 folgende 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Lindewitt über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

**§ 1**

**§ 4 (1) „Steuersatz“ wird neugefasst:**

Die Steuer beträgt jährlich:

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| für den 1. Hund         | 90,00 €  |
| für den 2. Hund         | 120,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 150,00 € |

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lindewitt tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lindewitt, den 22.05.2019

(LS)

gez.

Wilhelm Krumbügel  
(Bürgermeister)

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 06. Juni 2019 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Dörpshuus Großenwiehe  
Alte Bredstedter Straße 1a, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 21.03.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - **Einwohnerfragestunde** –
  - Angelegenheiten des Finanzausschusses**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
  - Angelegenheiten des Bau- und Umweltausschusses sowie des Hauptausschusses**
10. Windenergienutzung
  - Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse vom 21.03.2019
  - Widerspruch des Bürgermeisters vom 03.04.2019 -
11. Windenergienutzung
  - Erneute Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Windkraftanlage
12. Verkehrsplanung im Ortskern der Gemeinde
  - Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Lenkungsgruppe
13. Verlegung von Glasfaserkabeln im Kleindamm
  - Beratung und Beschlussfassung über die Art der Wiederherstellung der Fußwege
14. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ zur Veränderung der zulässigen Dachneigung
  - Beratung, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

15. Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“  
Beratung und Beschlussfassung über die Berechtigung zur Überquerung des Rad- und Fußweges
16. 1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 8 „Süderfeld“  
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen,  
Satzungsbeschluss
17. E-Mobil-Ladesäulen  
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von 2 Standorten
18. Anschaffung von Elektrofahrzeugen
  - a) Sachstandsbericht über zugesagte Fördermittel
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Angeboten
19. Feuerwehrhaus Schobüll  
Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Garagentores
20. Bebauungsplan Nr. 21 „Am Redder“  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Straßenbeleuchtung
21. Verschiedenes  
***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
22. Vertrags-/Rechtsangelegenheiten
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Personalangelegenheiten

Großenwiehe, 27.05.2019

Gemeinde Großenwiehe  
-Der Bürgermeister-  
gez. Burkhard Luckow

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Osterby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 13.06.2019, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gaststätte „Ole Krog“  
Hauptstr. 42, 24994 Osterby**

***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 29.04.2019
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten  
- **Einwohnerfragen** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – Gemeinschaftsprojekt kommunaler Kümmerer im Kirchspiel -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Dorfplatzes
10. „*Kirchspielparlament*“ – Gastronomiekonzept –
  - a) Beratung und Aussprache zur Veranstaltung am 23.05.2019 in Jardelund
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Vorstellung des Internetauftritts Kirchspiel Medelby
12. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht  
öffentlich beraten:***

13. Vertragsangelegenheiten

Osterby, 28.05.2019

Gemeinde Osterby  
-Der Bürgermeister-  
gez. Thomas Jessen